

Wählen Sie ein Element aus.

ESTW / PW-SK/Jd/ ☎ -4518

11. März 2022

Verteiler: ZO/VT

### **Antrag der SPD/Grüne Liste zum Umgang mit problematischen Pflanzenschutzmitteln- hier zweistufiges Programm mit Förderung von biologischer Landwirtschaft**

Im Antrag der SPD sowie der Grünen Liste vom 29.10.2021 wurde u.a. darum gebeten, eine Prüfung der Umstellung der Bewirtschaftung zum wasserschonendem reduziertem Düngeinsatz in der Landwirtschaft in ein zweistufiges Programm mit der Förderung von biologischer Landwirtschaft analog der Stadtwerke München durchzuführen.

Als Abteilung PW nehmen wir hierzu zu unseren Schutzgebieten wie folgt Stellung:

Im Wasserschutzgebiet Ost werden ca. 90 % der Flächen forstwirtschaftlich durch die Bayerischen Staatsforsten genutzt, die restliche Fläche ist zum Großteil besiedelt.

Es befinden sich einige wenige landwirtschaftliche Flächen im Schutzgebiet, auf deren Bewirtschaftung wir wenig Einfluss haben, da ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Regierung Mittelfranken ist und von der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Triesdorf bewirtschaftet wird.

Eine große Ackerlandfläche wurde in einen Energiewald umgewandelt, der nach Etablierung keinen Einsatz von PSM erfordert.

Die Situation im Schutzgebiet Erlangen West kann wie folgt beschrieben werden:

Das gesamte Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1000 ha.

Hiervon sind alleine 200 Ha als Siedlungs- bzw. Verkehrsflächen genutzt.

Ein Großteil der verbleibenden Fläche (420 ha) wird forstwirtschaftlich ohne Einsatz von Düngemittel und Herbiziden genutzt, weitere ca. 10 ha sind als Sandmagerrasen- oder Ökokontoflächen. In diesen Bereichen ist grundsätzlich nicht mit Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu rechnen.

Gemäß der uns vorliegenden Nutzungsdaten werden etwa 142 ha als Dauergrünland genutzt, auf welchen in der Regel ebenfalls kein Einsatz der genannten kritischen Stoffe erfolgt.

Der Anteil der Ackerflächen betrug Stand 2019 ca. 120 Hektar und damit etwa 12 % der Gesamtfläche im Schutzgebiet..

Vermerk vom 11. März 2022 'Antrag der SPD/Grüne Liste zum Umgang mit problematischen Pflanzenschutzmitteln- hier zweistufiges Programm mit Förderung von biologischer Landwirtschaft'

PW-SK/Jd/

In nachfolgender Abbildung sind die Flächen markiert, die nach unserer Kenntnis als Ackerflächen bewirtschaftet sind:

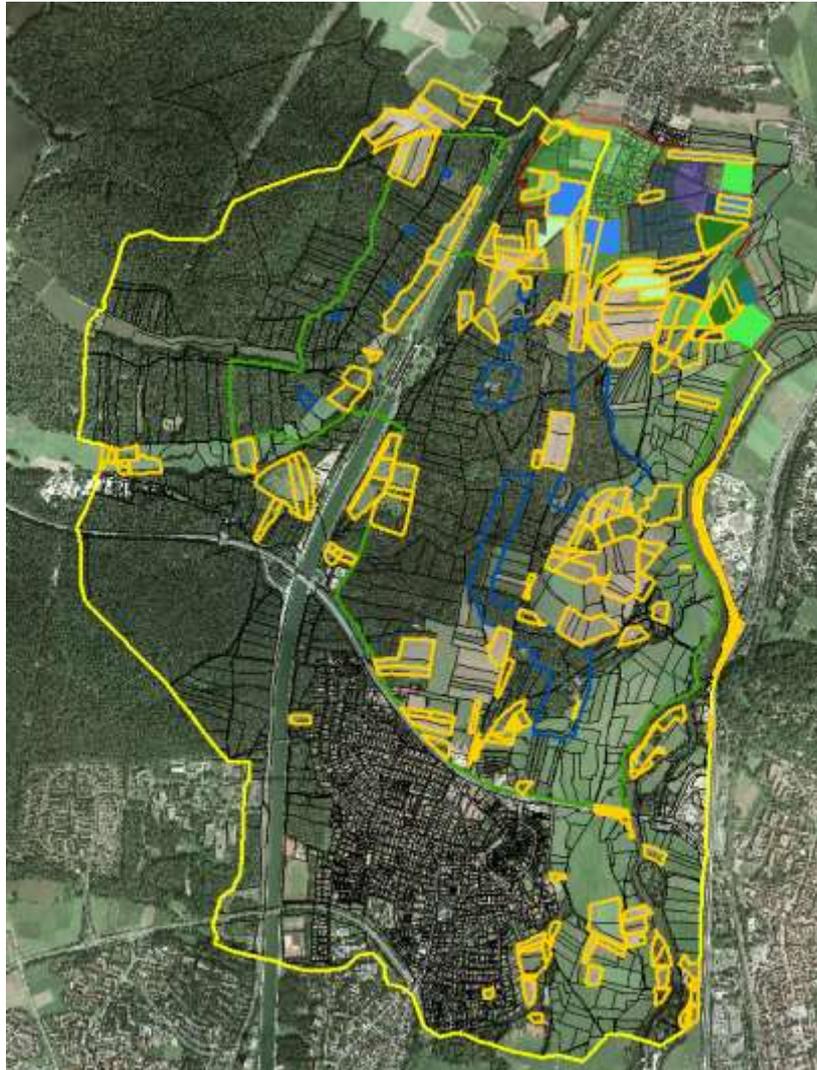


Abbildung 1: Darstellung der bei uns gemeldeten Ackerflächen

Aus Abbildung 1 wird deutlich, dass es nur ein geringer Anteil der Flächen als Ackerland bewirtschaftet wird, bzw. diese Bewirtschaftung an uns gemeldet wird. Die Landwirte sind hierzu auch nicht verpflichtet, lediglich bei Antrag auf Ausgleichszahlungen erfolgt diese Meldung.

Vermerk vom 11. März 2022 'Antrag der SPD/Grüne Liste zum Umgang mit problematischen Pflanzenschutzmitteln- hier zweistufiges Programm mit Förderung von biologischer Landwirtschaft'

PW-SK/Jd/

Diese Ackerflächen sind sehr kleinteilig ausgebildet, und werden durch eine Vielzahl an Betrieben bewirtschaftet, welche zum Großteil weitere, außerhalb des Schutzgebietes gelegene Flächen bewirtschaften. Keiner unserer Landwirte bewirtschaftet ausschließlich Flächen im Wasserschutzgebiet, bei den Meisten liegt der Großteil der Flächen außerhalb..

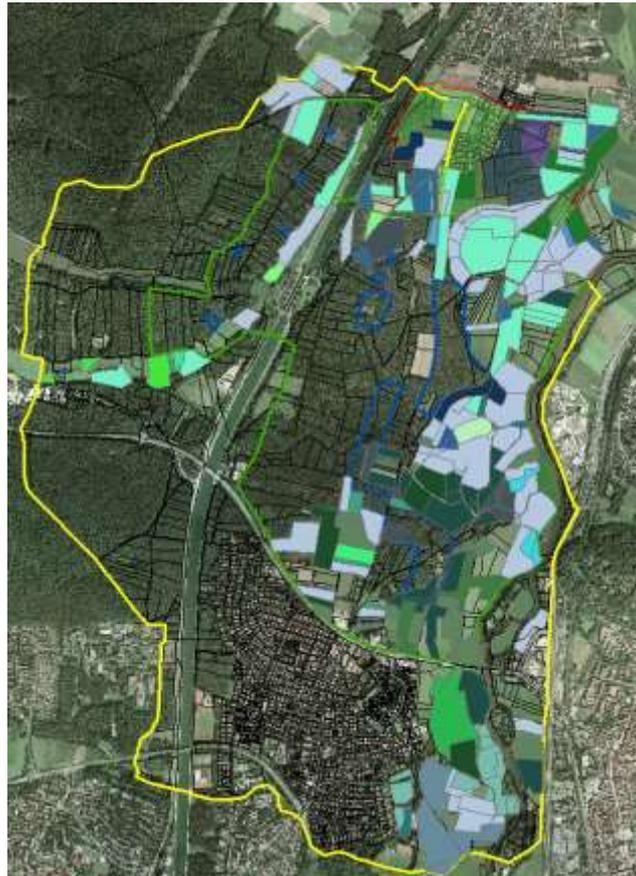


Abbildung 2: darstellung der Ackerflächen nach Bewirtschaftern Jede Farbe markiert einen anderen Bewirtschafter.

Wir hatten auch mit den STWM Kontakt aufgenommen, soweit wir es verstanden haben, handelt es sich bei den Betrieben im Mangfalltal um Bewirtschafter, welche nahezu ausschließlich Flächen innerhalb des definierten Umstellungsgebiets bewirtschaften.

Eine Umstellung auf Biolandbetriebe hat zur Voraussetzung, dass der gesamte Betrieb umgestellt wird. Daher müsste auch die Umstellung der vielen Flächen außerhalb des Schutzgebietes gefördert werden.

Vermerk vom 11. März 2022 'Antrag der SPD/Grüne Liste zum Umgang mit problematischen Pflanzenschutzmitteln- hier zweistufiges Programm mit Förderung von biologischer Landwirtschaft'

PW-SK/Jd/

Seitens ESTW sehen wir uns auch aus wasserpreisrechtlichen Grundlagen nicht in der Lage, über unsere Wassergebühren die Umstellung von Flächen außerhalb der Schutzgebiete auf biologische Landwirtschaft hin zu fördern.

Als zusätzliche Problematik ist die Tatsache zu benennen, dass der Großteil der Ackerflächen innerhalb der engeren Schutzzone II gelegen ist. In dieser Schutzzone ist zur Vermeidung von bakteriologischen Verunreinigungen die Ausbringung von organischem Dünger verboten. Letzteres ist jedoch nach unserer Kenntnis eine Grundvoraussetzung für die Umstellung auf biologische Landwirtschaft, so dass auch hier wieder nur ein Bruchteil der Flächen umgestellt werden könnte.

Zudem befinden sich ca. 80 % des Wasserschutzgebietes auf Landkreisgebiet, und nicht auf Stadtgebiet. Inwieweit sich der Antrag auch auf den Landkreis bezieht konnten wir den Antragsunterlagen nicht entnehmen.

Sigrid Kowol-Wagner/Nicole Jardin